

München, 1. März 2024

Resolution

Der Arbeitskreis Juristen der CSU lehnt die vom Bundestag am 23. Februar 2024 beschlossene Teil-Legalisierung von Cannabis durch das "Cannabisgesetz" (CanG) entschieden ab und sieht insbesondere mit größter Sorge die gravierende Überlastung, die die Justiz in Bayern durch die Amnestieregelung und die damit verbundene Notwendigkeit, eine immense Zahl von Verfahren und Akten prüfen zu müssen (bundesweit wird von einer sechsstelligen Zahl ausgegangen), treffen wird. Angesichts großer Herausforderungen, nicht zuletzt durch einen zunehmenden Extremismus in der Gesellschaft, ist es nicht zu rechtfertigen, der ohnehin stark belasteten Justiz eine solche Zusatzbelastung aufzubürden. Ein starker Rechtsstaat muss gerade in diesen herausfordernden Zeiten alle Kräfte bündeln, um die Bedrohungen von Innen wie von Außen abzuwehren. Unnötige Belastungen schwächen die Wehrhaftigkeit von Demokratie und Rechtstaat in unserem Land. Der Arbeitskreis Juristen der CSU appelliert daher an den Bundesrat, das Gesetz zu stoppen, jedenfalls aber unbedingt auf die Streichung der derzeit vorgesehenen Amnestie-Regelung hinzuwirken.

Das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis geht nicht nur aus gesundheits-, jugend- und kriminalpolitischen Erwägungen fehl. Die vorgesehene Amnestie-Regelung führt dazu, dass nicht vollstreckte Strafen erlassen werden müssen, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Verurteilte müssen dann
gegebenenfalls am jeweiligen Stichtag unverzüglich aus der Haft oder Unterbringung entlassen,
die Vollstreckung nicht bezahlter Geldstrafen umgehend eingestellt werden. Bei Mehrfachdelikten kann dies zu sachlich nicht gerechtfertigten Entlassungen aus der Untersuchungshaft und zur
Flucht von mutmaßlichen Straftätern führen. In unzähligen Verfahren müssen Strafen überprüft
bzw. neu festgesetzt werden. Gerade im Rahmen verhängter Gesamtstrafen ist eine händische
Einzelfallprüfung der Akten bzw. Urteile erforderlich. Der Umfang dieser überprüfungsbedürften
Verfahren geht in die Hunderttausende. Der damit verbundene Mehraufwand durch die Behörden

im regulären Geschäftsbetrieb ist nicht zu leisten und führt in der Folge zu erheblichen Verfahrensverzögerungen und in extremen Fällen zu einem Strafbarkeitsrisiko für die Justizangehörigen selbst. Weiterer erheblicher Mehraufwand wird für die Staatsanwaltschaften aus der Prüfung etwaiger Tilgungsfähigkeit von Eintragungen im Bundeszentral- oder Erziehungsregister entstehen. Der Rechtsstaat wird durch diese Gesetzgebung über die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit belastet.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Entlastungen für die Justiz aus der Legalisierung sind nicht nachvollziehbar. Da auch zukünftig Handlungen in der Regel grenzüberschreitender Art aus dem Bereich der Schwerkriminalität unter Strafe gestellt werden, ist ein sinkender Ermittlungsaufwand auch nach Meinung des Deutschen Richterbundes nicht zu erwarten. Die mit der Teil-Legalisierung verbundene teilweise Entkriminalisierung dürfte dagegen zu keinen nennenswerten Entlastungen bei den Strafverfolgungsbehörden führen. Hinzu kommt, dass das Cannabisgesetz nach Ansicht des betroffenen Justiz-Fachverbands zu einem Missbrauch von Anbauvereinigungen führen und nicht unwesentlich auch zu einer Ausweitung des Schwarzmarktes beitragen könnte.

Für weitergehende Informationen vgl. <u>Aktenberge: Justiz graut es vor der Cannabis-Freigabe</u> (<u>Ito.de</u>); ferner #18/2023 - <u>Deutscher Richterbund (DRB)</u>; <u>Richter warnen vor Überlastung der Justiz</u> bei Cannabis-Legalisierung | tagesschau.de